

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.320.147

Wien, am 29. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch hat am 30. März 2026 unter der Nr. **5526/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend: „Syrrer (19) soll 16-Jährige vergewaltigt haben“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 4, 8 bis 10 und 12:

- *Wie viele Anzeigen wegen Vergewaltigung gemäß § 201 StGB wurden in Österreich in den Jahren 2020-2025 jeweils erstattet?*
 - a. *Wie viele dieser Fälle führten zu einer Anklage?*
 - b. *Wie viele dieser Fälle führten zu einer Verurteilung?*
- *Wie verteilen sich die Tatverdächtigen bei Vergewaltigungsdelikten nach Staatsangehörigkeit in den Jahren 2020-2025?*
- *Wie viele Tatverdächtige bei Vergewaltigungsdelikten hatten in den Jahren 2020-2025 den Aufenthaltsstatus Asylwerber? (Bitte um Aufschlüsselung nach Nationalität)*
- *In wie vielen Fällen bestand zwischen Opfer und Tatverdächtigem eine Bekanntschaft?*
- *In wie vielen Fällen bestand zwischen Opfer und Tatverdächtigem eine familiäre Beziehung?*

- *In wie vielen Fällen bestand zwischen Opfer und Tatverdächtigem keine vorherige Beziehung?*
- *In wie vielen Fällen handelte es sich bei den Opfern um Minderjährige?*

Aufgrund des Umfangs des in der Anfrage erbetenen Datenmaterials aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird auf die Beilage verwiesen.

Die Beantwortung der Unterfragen 1a und 1b fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministers für Inneres.

Zur Frage 2:

- *Wie hoch wird die Dunkelziffer bei Sexualdelikten eingeschätzt?*

Meinungen und Einschätzung sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Wie viele Tatverdächtige bei Vergewaltigungsdelikten hatten in den Jahren 2020-2025 den Aufenthaltsstatus Asylberechtigte? (Bitte um Aufschlüsselung nach Nationalität)*
- *Wie viele Tatverdächtige bei Vergewaltigungsdelikten hatten in den Jahren 2020-2025 den Aufenthaltsstatus subsidiär Schutzberechtigte? (Bitte um Aufschlüsselung nach Nationalität)*
- *Wie viele Tatverdächtige bei Vergewaltigungsdelikten hatten in den Jahren 2020-2025 den Aufenthaltsstatus Vertriebene? (Bitte um Aufschlüsselung nach Nationalität)*

Die Kategorien für den Aufenthaltsstatus „Asylberechtigte“, „subsidiär Schutzberechtigte“ und „Vertriebene“ werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht eigens erfasst.

Zu den Fragen 11, 13 und 14:

- *Wie viele Delikte fanden im privaten Wohnraum statt?*
- *In wie vielen Fällen von Sexualdelikten wurde laut Ermittlungen Bild- oder Videomaterial erstellt?*
- *In wie vielen Fällen wurde dieses Material zur Nötigung oder Einschüchterung des Opfers verwendet?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven bundesweit durchzuführenden manuellen Auswertung aller relevanten Aktenvorgänge wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 15:

- *Welche speziellen Maßnahmen werden zur Verbesserung der Aufklärungsquote bei Sexualdelikten gesetzt?*

Die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, dass die Aufklärungsquote bei Sexualdelikten, wie insbesondere bei Straftaten gemäß § 201 Strafgesetzbuch, in den letzten zehn Jahren konsistent hoch war. Die Veränderungen in dem genannten Deliktsbereich zu den Vorjahren sind marginal bis gering. Mit einer Quote von 83,2 Prozent liegt das Jahr 2025 bei der Aufklärung von Vergewaltigungen über dem Zehnjahresdurchschnitt. Einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung im Bereich der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit leistet der so genannte „Kriminalistische Leitfaden“ des Bundeskriminalamtes, welcher allen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Sicherheitsbehörden im polizeilichen Intranet zur Verfügung steht. Mit konkreten Fachinformationen, Handlungsanleitungen und Checklisten zu notwendigen Erstmaßnahmen und den weiteren Ermittlungsschritten erhalten die einschreitenden Beamtinnen und Beamten entsprechende Hilfestellung bei der Klärung von Delikten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung. Zur Verbesserung der Aufklärungsquote erfolgen im Bereich Sexualdelikte darüber hinaus regelmäßig spezifische Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Die dadurch gewährleistete Handlungssicherheit spiegelt sich in konsequenter Ermittlungsarbeit und daraus resultierenden Klärungserfolgen wider.

Zur Frage 16:

- *Gibt es spezifische Präventionsprogramme für besonders gefährdete Gruppen (z. B. Jugendliche)?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundeskriminalamt bietet hierzu die Gewaltpräventionsprogramme „UNDER18“ und „Sicherheit im öffentlichen Raum“ an.

Zur Frage 17:

- *Gibt es Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern, insbesondere minderjährigen Opfern?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Für die Unterstützung von minderjährigen Opfern ist primär der Kinder- und Jugendhilfeträger zuständig. Im Rahmen der Prozessbegleitung wird auf spezialisierte Opferschutzeinrichtungen hingewiesen.

Beilage

Gerhard Karner

